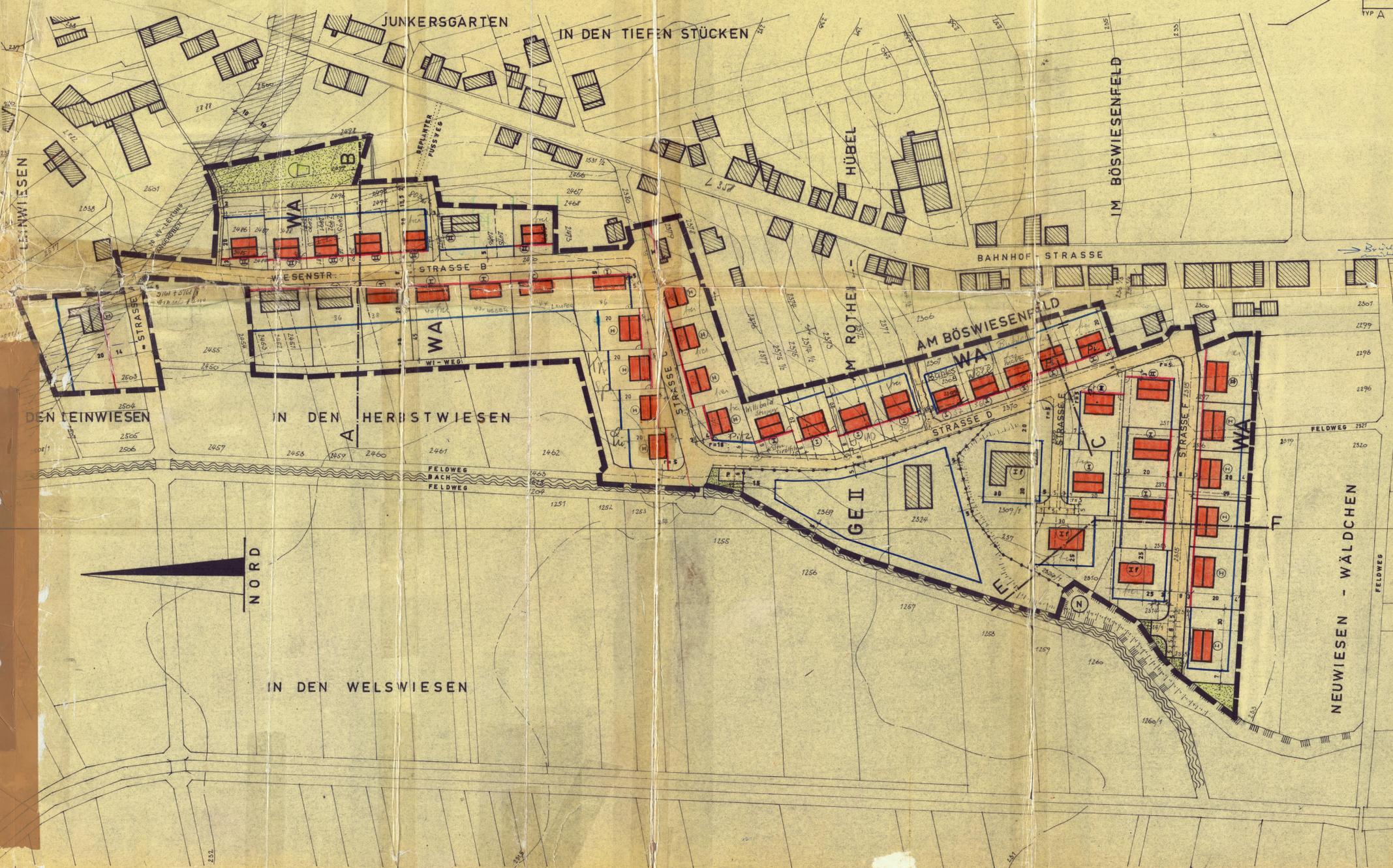


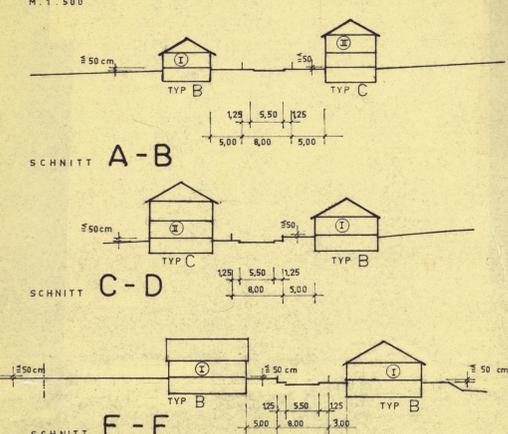
# GEMEINDE MIESAU

NEUFASSUNG DES  
TEILBEBAUUNGSPLANES "WIESENSTRASSE" M. 1:1000

UMFASSEND DIE GEWANNEN :  
 IN DEN HERBSTWIESEN  
 AM ROTHENHÜBEL  
 AM BÖSWIESENFELD  
 NEUWIESEN - WÄLDCHEN  
 IN DEN LEINWIESEN



## HÖHENLAGE DER GEPLANTEN GEBÄUDE



## ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ALTE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- HÖHENLINIE
- BÖSCHUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTL. PARKPLATZ
- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
- KINDERSPIELPLATZ ÖFFENTLICH
- BACHLAUF
- VORHANDENER GRÜNBESTAND STEHT UNTER NATURSCHUTZ
- ELT-HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZFLÄCHE
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAU NVO MIT EINZELHÄUSERN ENTSPR. DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN
- GE** GEWERBEGEBIET GEM. § 8 BAU NVO
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE VORHANDENE EINSTÖCKIGE GEBÄUDE KÖNNEN AUF ZWEI VOLLGESCHOSSE UMGEBAUT WERDEN
- BESTEHENDE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG

## TYPEN DER BEBAUUNG

- TYP A** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND BEBAUUNG OHNE ANGABE DER FIRSTRICHTUNG
- TYP B** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GEPLANTE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG
- TYP C** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GEPLANTE BEBAUUNG MIT FIRSTRICHTUNG

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Ziff. 1. einzelnes gestrichen (Genehmigung vom 03.08.1976, Nr. 64/2610-18-Ka-W. Miesau)
- NEBENGEBÄUDE SIND BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHE VON 40m<sup>2</sup> ERSCHLOSSIG, MIT EINER TRAUFGHÖHE BIS 2,50m ERLAUBT.
  - DIE NACH § 8 ABS 3 DER BAU NVO FÜR DAS GEWERBEGEBIET ZUGELASSENEN AUSNAHMEN SIND NICHT BESTANDTEIL DIESES TEILBEBAUUNGSPLANES.

- DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 10. SEPT. 1969 BESCHLOSSEN (ERNÄHMUNG ZUR AUFSTELLUNG)
- DER GEMEINDERAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER BESCHLOSSEN (ANNÄHMUNG DES AUFGESTELLTEN PLANES) SITZUNG AM 9. DEZ. 1969
- DIE ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESES PLANES ERFOLGTE AM 17. FEB. 1969 § 2 (6) B BAU G, MIN. BLATT v. 16.10.1966 SP. 1295
- DIESER PLAN LAG IN DER ZEIT VOM 25. FEB. 1969 BIS EINSCHL. (WOCHENTAG) 2.8.1969 ÖFFENTLICH AUS.
- WÄHREND DIESER AUSLEGUNG GINGEN KEINE BEMERKUNGEN UND ANREGUNGEN § 2 (6) B BAU G EIN, ÜBER DIE DER GEMEINDERAT GEM. § 2 (6) SATZ 4. IN SEINER BESCHLOSSEN HAT DIE BESCHWERDEFÜHRER WURDEN MIT SCHREIBEN VOM ÜBER DAS ERGEBNIS DIESER SITZUNG IN KENNNTNIS GESETZT.
- DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 B BAU G (BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTL. FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 22. APR. 1969 196... BÜRGERMEISTER: *[Signature]* Bürgerrichter



7. GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG GEM. § 11 B. BAU G

## I. Fertigung

**Genehmigt**  
 mit RE. vom 22. Mai 1969  
 Az. 421-521-*Rei 66/49*  
 Neustadt an der Weinstraße,  
 den 22. Mai 1969  
 Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz  
 Im Auftrag  
*[Signature]*  
 (Virt) Baudirektor



9. Ausgeführt:  
 Bruchmühlbach-Miesau, den 8.7.1969  
 10. Die erneute öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 u. 3 Nr. 3 BauG erfolgte am 8.7.1969

Die Genehmigung der Neufassung des Teilbebauungsplanes "Wiesenstrasse" durch die Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz gem. RE. vom 22. Mai 1969 Az.: 421-521-Ku 66/49 wurde am 10. Juni 1969 ortsüblich bekennt gemacht und lag in der Zeit vom 19. Juni 1969 bis einschl. 3. Juli 1969 Gemäß § 2 BauG ist die Neufassung des Teilbebauungsplanes "Wiesenstrasse" somit rechtskräftig.  
 Miesau, den 21. Juli 1969  
 Gemeindevorwaltung:  
*[Signature]*  
 Bürgermeister

## BEGRÜNDUNG

- DIE NEUFASSUNG DES MIT RE. VOM 13.68 AZ. 421-521-Ku 66/4 GENEHMIGTEN TEILBEBAUUNGSPLANES WIESENSTRASSE IST DURCH DIE UNVERKÄUFLICHKEIT DER REIHENHAUS- UND DOPPELHAUSPLATZE IM MITTLEREN TEIL DES BEBAUUNGSGEBIETES ERFORDERLICH GEWORDEN  
 ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS IST VORGEGEHEN:  
 a. DIE UMLIEGUNG DES BEBAUUNGSBEBIETES  
 b. DIE ÜBERFÜHRUNG DER FLÄCHEN DES GEMEINDEBEDARFS IN DAS EIGENTUM DER GEMEINDE  
 VORSTEHENDE MASSNAHMEN SOLLEN SOFORT NACH RECHTSKRAFT DES NEUFASSUNGS-PLANES ERFOLGEN.
- DIE DER GEMEINDE FÜR DIE ERSCHLISSUNG VORAUSSICHTLICH ENTSTEHENDEN KOSTEN BETRAGEN NACH ÜBERSCHLÄGLICHER ERMITTLUNG  
 CA. 110.000.- DM  
 GROSSE DES PLANGEBIETES CA. 57 HA  
 ANZAHL DER GEPLANTEN WOHNHÄUSER: 47, MIT CA. 66 WOHNHEIMTEINEN

## GEMEINDE MIESAU NEUFASSUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES "WIESENSTRASSE"

UMFASSEND DIE GEWANNEN :  
 IN DEN HERBSTWIESEN  
 AM ROTHENHÜBEL  
 AM BÖSWIESENFELD  
 NEUWIESEN - WÄLDCHEN  
 IN DEN LEINWIESEN  
 M. 1:1000  
**I. Fertigung**

NACHRICHTLICH :  
 FÜR DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BEZÜGLICH DACHNEHMUNGEN UND EINFRIEDIGUNGEN SIEHE RECHTSVERORDNUNG VOM 4. DEZEMBER 1967